

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/736

KR.Nr. K 0035/2016 (VWD)

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Luchse im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Seit einigen Jahren hat sich der Luchs im Jurabogen etabliert. Rund 100 erwachsene Tiere leben im grenzüberschneidenden Gebirgszug, etwa 10% davon haben ihr Streifgebiet auch im Solothurner Jura. Schäden durch diese Luchse gibt es kaum. Risse an Nutztieren sind eine grosse Ausnahme. Trotzdem ertönen immer wieder Stimmen, welche die Reduktion des Luchsbestandes fordern, um den Wildbestand nicht zu gefährden. Im Februar 2016 wurde oberhalb von Matzendorf ein Luchs gefangen, mit einem Sender ausgestattet und wieder frei gelassen. Dieser Fang geschah an einer von diesem Luchs gerissenen Hausziege. Es wurde in den Medien kommuniziert, dass die Besenderung vorgenommen wurde, um das Tier für eine spätere Umsiedlung lokalisieren und einfangen zu können. Gemäss "Konzept Luchs Schweiz", Abschnitt 4.1 auf Seite 9 (Stand 19.01.2016), dürfen aber keine Luchse umgesiedelt werden, die nachweislich Nutztiere gerissen haben ("Es werden keine Luchse umgesiedelt, welche nachweislich Schäden an Nutztieren verursacht haben."). Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) führt die Geschäftsstelle des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere". Die SAB wiederum finanziert sich hauptsächlich über die Mitgliederbeiträge der Kantone. 23 Kantone sind Mitglied bei der SAB, darunter auch der Kanton Solothurn. Diese Kantone unterstützen damit militante Raubtiergegner, welche den verfassungsmässigen Schutz der einheimischen Fauna aufheben wollen. Pro Natura hat im Jahr 2015 bei allen Kantonen nachgefragt, ob ihnen diese Tatsache bewusst ist und ob sie daraus Konsequenzen ziehen. Der Kanton Solothurn hat das Schreiben von Pro Natura zwar zur Kenntnis genommen, sich aber als einer von wenigen Kantonen nicht inhaltlich geäussert.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Nutztiere wurden in den Jahren 2010 bis 2015 im Kanton Solothurn nachweislich vom Luchs gerissen?
2. Wie haben sich die Wildbestände (Gämse, Reh) in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?
3. Welchen Einfluss hat der Luchs auf die Jagderträge im Kanton Solothurn?
4. Auf welches Recht stützt sich die geplante Umsiedlung des Luchses (Matzendorf) in Bezug auf das Konzept „Luchs Schweiz“?
5. Hat der Kanton Solothurn Kenntnis davon, dass die SAB den Verein "Lebensraum ohne Grossraubtiere" unterstützt?
6. Wie kann der Kanton Solothurn seine Mitgliedschaft bei einer Organisation (SAB) vereinbaren, welche ihrerseits Dienstleistungen für einen Verein anbietet, der die bestehenden kantonalen und eidgenössischen Gesetze zum Schutz der einheimischen Fauna aushöhlen will?

7. Ist der Kanton Solothurn bereit, in letzter Konsequenz aus der SAB auszutreten, wie dies andere Kantone ebenfalls in Erwägung ziehen?
8. Wird aus Sicht der Regierung mit der aktuellen Totalrevision des kantonalen Jagdgesetzes dem Schutz der einheimischen Raubtiere genügend Rechnung getragen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Zahlen zur Luchssituation im nördlichen Jura zeigen, dass die Luchsdichte zunimmt. Im Vergleich der letzten beiden Intensiv-Monitoring-Durchgänge stieg die Luchsdichte von 1.36 im Winter 2009/10 in drei Jahren auf 1.47 selbstständige Luchse pro 100 km² im Referenzgebiet. Die geschätzte Dichte im geeigneten Habitat beträgt gemäss der Monitoring im Winter 2012/13 2.07 selbstständige Luchse pro 100 km².

Das permanente kantonale Monitoring zeigt, dass der Luchs in den steilen, felsdurchsetzten und grossen Jurawäldern der ersten und zweiten Jurakette, aber auch gegen das Baselbieter Hügel-land nach wie vor optimale Bedingungen findet. Das Solothurnische Extensiv-Monitoring im vergangenen Luchsjahr 2014/15 bestätigt die Tendenz einer Zunahme des Luchsbestands im Jura.

Im Lebensraum Jura hat es grundsätzlich genügend Beutetiere und deckungsreiche Jagdgebiete für den Luchs. Ebenfalls bieten die felsdurchsetzten Wälder genügend geeignete Wurfhöhlen, um Nachwuchs zur Welt zu bringen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Nutztiere wurden in den Jahren 2010 bis 2015 im Kanton Solothurn nachweislich vom Luchs gerissen?

In den 6 Jahren wurden nachweislich 3 Nutztiere (2 Schafe, 1 Hausziege) durch den Luchs gerissen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie haben sich die Wildbestände (Gämse, Reh) in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?

Den Huftierpopulationen geht es gut. Gemäss der kantonalen Jagdstatistik nimmt der Abschuss von Rehwild in den letzten sechs Jahren zu. Mit 2062 Stück war der Rehabschuss im Jahr 2015 gar der höchste seit 16 Jahren. Allerdings gilt hier zu bemerken, dass die Jagdstrecke sich nicht über alle Regionen gleich verteilt. In Hot-Spots, wo Luchse häufig nachgewiesen werden, ist der Einfluss des Grossraubtiers deutlich zu spüren; So etwa im Leberberg, Thal und auch im Gebiet Unterer Hauenstein.

Beim Gamswild zeigt sich im Zeitraum 2010-2015 beim Abschuss keine Zunahme. Insgesamt wurden in dieser Periode jährlich rund 100 Tiere erlegt. Allerdings ändert die Gämse ihre Einstände. So sind in Waldpartien, die nicht mit Felsen durchsetzt sind, weniger Tiere zu beobachten, als in unzugänglichen, felsigen Habitaten.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welchen Einfluss hat der Luchs auf die Jagderträge im Kanton Solothurn?

In vielen Revieren der erwähnten Gebiete mit häufiger Luchspräsenz ist die Intensität der Jagd dem Grossraubtier angepasst worden. Auf die Jagderträge im ganzen Kanton gesehen, scheint der Luchs keinen direkten Einfluss zu haben. Wichtig in diesem Kontext ist jedoch, klar zu stellen, dass von der Jagdverwaltung an die Jagdreviere jährlich eine Entschädigung für Luchspräsenz geleistet wird. Diese Entschädigung entspricht einer Pachtzinsreduktion von rund 17% und hilft mit, die Akzeptanz des Luchses unter den Jägerinnen und Jägern in betroffenen Gebieten zu fördern.

3.2.4 Zu Frage 4:

Auf welches Recht stützt sich die geplante Umsiedlung des Luchses (Matzendorf) in Bezug auf das Konzept „Luchs Schweiz“?

Das internationale Umsiedlungsprojekt wird unter Federführung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) umgesetzt. Der Luchs in Matzendorf wurde im Februar 2016 als erstes Tier für die Umsiedlung in den Pfälzerwald gefangen, besondert und wieder freigelassen. Dies erfolgte in Anwesenheit und im Einverständnis mit den Projektverantwortlichen aus Deutschland. Gemäss Reinhard Schnidrig, Chef der Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität beim BAFU, soll dieser Luchs umgesiedelt werden, obschon gemäss Konzept Luchs Schweiz kein Luchs umgesiedelt wird, der nachweislich Nutztiere reisst. Beim Matzendörfer Luchs handelt es sich nach Aussage von Reinhard Schnidrig jedoch um einen einmaligen Ausnahmefall.

3.2.5 Zu Frage 5:

Hat der Kanton Solothurn Kenntnis davon, dass die SAB den Verein "Lebensraum ohne Grossraubtiere" unterstützt?

Ja.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie kann der Kanton Solothurn seine Mitgliedschaft bei einer Organisation (SAB) vereinbaren, welche ihrerseits Dienstleistungen für einen Verein anbietet, der die bestehenden kantonalen und eidgenössischen Gesetze zum Schutz der einheimischen Fauna aushöhlen will?

Das Ziel des Vereins "Lebensraum ohne Grossraubtiere" widerspricht dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) und ist grundsätzlich unvereinbar mit dem Umgang des Luchses und auch kommender Grossraubtiere im Kanton Solothurn. Für das Verhalten der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB), indem sie für eine Organisation Dienstleistungen anbietet, die der bestehenden Gesetzgebung widersprechen, haben wir kein Verständnis.

3.2.7 Zu Frage 7:

Ist der Kanton Solothurn bereit, in letzter Konsequenz aus der SAB auszutreten, wie dies andere Kantone ebenfalls in Erwägung ziehen?

Die SAB setzt sich ganz gezielt auf die Erhaltung der dezentralen Besiedlung und gegen den Rückzug aus sogenannten „potentialarmen Räumen“ ein. Dies entspricht dem multifunktionalen Auftrag der Landwirtschaft gemäss Bundesverfassung. Bezogen auf den Solothurner Jura

liegt eine Mitgliedschaft auch im direkten Interesse des Kantons. Anstelle einer fragwürdigen Dienstleistung, die im Widerspruch zur Gesetzgebung zum Schutz wildlebender Tiere steht, hätte von der SAB viel eher eine Unterstützung zur Schadensprävention erwartet werden dürfen. Wir werden diese Frage in die Direktorenkonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft einbringen, um gemeinsam mit den anderen Kantonen eine Änderung des Verhaltens der SAB zu bewirken. Einen derzeitigen Austritt aus der SAB erachten wir als unverhältnismässig.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wird aus Sicht der Regierung mit der aktuellen Totalrevision des kantonalen Jagdgesetzes dem Schutz der einheimischen Raubtiere genügend Rechnung getragen?

Ja.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 3995)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)
Amt für Landwirtschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat